

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rabenau

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau in der Sitzung am 13. Dezember 2019 folgende

4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rabenau

beschlossen:

Artikel I

§ 24 a Grundgebühren

§ 24 a wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der/des vorhandenen Hauptwasserzählern/s, der/die auf dem Grundstück des Anschlussnehmers betrieben wird/werden, berechnet.

(2) Die Grundgebühr beträgt seit dem betriebsbereiten Einbau monatlich je Wasserzähler mit einer Nennleistung:

- bis einschließlich 2,5 m ³ /h	Q 3 - 4 (bisher QN 2,5)	4,02 €/Monat
- bis einschließlich 6 m ³ /h	Q 3 - 10 (bisher QN 6)	10,05 €/Monat
- bis einschließlich 10 m ³ /h	Q 3 - 16 (bisher QN 10)	16,08 €/Monat
- bis einschließlich 15 m ³ /h	Q3 - 25 (bisher QN 15)	25,12 €/Monat
- bis einschließlich 40 m ³ /h	Q 3 - 63 (bisher QN 40)	63,31 €/Monat

(3) Die Gebührensätze für die Grundgebühr sind Nettobeträge ohne die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel II

§ 24 b Benutzungsgebühren

§ 24b (Absatz 2) Benutzungsgebühren wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Gebühr beträgt netto 2,29 EUR je Kubikmeter (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer).“

Artikel III

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Rabenau, den 19. Dezember 2019

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rabenau

gez. Langecker
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rabenau vom 13. Dezember 2019 wurde am 19. Dezember 2019 in der Rabenauer Zeitung bekannt gemacht.

35466 Rabenau, den 19. Dezember 2019

Siegel

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rabenau

Langecker
Bürgermeister